

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** SLIPPA
- **Genehmigungsnummer (Zusatzstoffe) :** 00B429-00/00
- **Artikelnummer:** 70428
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 1M00-A0FD-500F-A4YY

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zusatzstoff (Adjuvant) zum Einsatz bei Pflanzenschutzmittel.  
Verwendung dieses Produktes nur durch den professionellen Anwender:  
Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller:**  
Nichino Netherlands B.V.  
Office 203 Leidseveer 2 – 10  
3511 SB Utrecht (Niederlande)  
Tel. Groß Britannien): +44-1223-855-720  
Email. Neu.regulatory@nichino-europe.com
- **Lieferant und Auskunftsgeber:**  
SUMI AGRO LTD.  
Niederlassung Deutschland  
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7  
85391 Allershausen  
Tel.: 08166-99823-00  
Fax: 08166-99823-20  
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com  
www.sumiagro.de

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Carechem 24 International Emergency Telephone number: +44 1273 289 451

Gültig für Europa., Mittlerer Osten und Afrika

Erreichbar in folgenden Landessprachen: englisch, niederländisch, französisch, deutsch, italienisch und spanisch

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Acute Tox (dermal), Cat. 4	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Acute Tox. 4 (inhalativ), Cat. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Eye damage/Eye Irrit., Cat. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS07, Gesundheitsgefahr



GHS07

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

3-(2-methoxyethoxy)propyl-methyl-bis(trimethylsilyloxy) silane

**Gefahrenhinweise:**

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Sicherheitshinweise:**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261: Einatmen von Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden  
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280: Schutzhandschuhe tragen  
**P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351  
+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen.  
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
**P312:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
**P337 + P313:** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**Ergänzende Gefahrenhinweise:**

Keine

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Keine

**Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln**

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare gemäß Anhang XIII sowie endokrinschädigende Stoffe gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste, der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4).

Weitere Informationen zu toxischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 12.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

**Produktidentifikator**

- **Handelsname:** SLIPPA
- **Zulassungsnummer:** - / -
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 1M00-A0FD-500F-A4YY

**Beschreibung:** Emulsionskonzentrat aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung	
3-(2-methoxyethoxy) propyl-methyl-bis(trimethylsilyloxy) silane	27306-78-1	608-078-3	-/-	≥ 50 %	Acute Tox. 4 (dermal), H312 Acute Tox. 4 (inhalativ, Staub Nebel, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
Allyloxypropylmethoxyglycol methyl ether	27252-80-8	608-071-5	-/-	<30 %	Acute Tox. 4 (oral), H302	
Sonstige Bestandteile				bis 100 %	Nicht eingestuft	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Einatmen:** die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vorzugsweise von Mund zu Mund durchführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizungen oder Hautausschlag einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen..  
Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

**Nach Einatmen:** Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

kann Husten, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen und Reizung der Atemwege verursachen.

**Nach Hautkontakt:**

kann Hautreizzungen und Hauttrockenheit verursachen. Schädlich bei Aufnahme durch die Haut.  
Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Augenkontakt:**

Tränenfluß, leichte vorübergehende Augen-Rötung und Schwellung sowie Irritation der Iris können auftreten. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Verschlucken:**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome sowie Gesundheitsschäden bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen in der Nähe des Arbeitsplatzes.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum,
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können giftige (Kohlenoxide [COx]) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern zerstäubtes Wasser.

Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein. Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung gemäß EN 469.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen. In Entsorgungsbehälter getrennt von anderen Materialien aufbewahren und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Oberfläche mit Wasser und Reinigungsmittel abwaschen. Gegebenenfalls lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, oder das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

#### Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

#### Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

#### Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Abfälle entsprechend den behördlichen Vorgaben entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zu umweltbezogenen Angaben siehe Kapitel 12. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Geeignete, persönliche Schutzkleidung verwenden, direkten Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen.. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

#### Lagerklasse: 10.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Original-Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Kapitel 1.2. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Von dem Produkt und den Inhaltsstoffen liegen keine arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten vor.

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Effiziente Notfall Augenduschen und Duschen zur Verfügung stellen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

Piktogramme:



- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- **Atemschutz:** Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss ein Atemfiltergerät (Vollmaske) mit Partikelfilter der Klasse P2 benutzt werden.
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374-3 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus Butylkautschuk, Klasse 3, Durchbruchszeit >60 Minuten
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung [entsprechend EN ISO 20347 "Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien"] und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** farblos
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert:** 5,6

#### Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** >150°C
- **Flammpunkt (Formulierung):** >110°C
- **Entzündbarkeit:** Keine Informationen verfügbar.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):** Keine Informationen verfügbar.
- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** Keine Informationen verfügbar.
- **Dichte bei 20°C:** 1,015 g/cm<sup>3</sup>
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** mischbar

#### Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Keine Informationen verfügbar
- **Dampfdruck: keine Daten verfügbar.**
- **Relative Dampfdichte:** Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht oxidierend
- **Auslaufzeit DIN Becher 4mm:** Keine Informationen verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen (siehe auch Abschnitt 7) nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

- Chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung (siehe auch Abschnitt 7). Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe auch Abschnitt 7). Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine Zersetzungprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung von Sickoxiden [COx] sowie weiterer toxischer Verbindungen möglich (siehe auch Abschnitt 5).

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität: (Oral):** Nicht klassifiziert (entsprechend der vorhandenen Daten sind die Kriterien zur Klassifizierung nicht erfüllt)

**Akute Toxizität (dermal):** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

**Akute Toxizität (inhalativ):** Gesundheitsschädlich beim Einatmen

**Produkt: ATE (Dämpfe):** 11mg/l (4h)

Vom Produkt liegen keine weiteren Daten vor.

3-(2-methoxyethoxy) propyl-methyl-bis(trimethylsilyloxy) silane

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50: 4920 µl/kg (Ratte)  
Formulierungen Inhalativ LC50: 2g/m<sup>3</sup> (Ratte)

**Ätz / Reizwirkung auf die Haut:** nicht eingestuft (pH 5,6)

**Schwere Augenschädigung / reizung:** reizend; Verursacht schwere Augenreizung. (pH 5,6)

**Reizung der Atemwege:** nicht eingestuft

**Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** nicht eingestuft.

**Keimzellmutagenität:** nicht eingestuft

**Karzinogenität:** nicht eingestuft.

**Reproduktionstoxizität:** nicht eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** nicht eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** nicht eingestuft.

**Aspirationsgefahr:** nicht eingestuft.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt (siehe auch Abschnitt 2.3)

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- **Generelle ökologische Angaben**  
Schädlich für Wasserorganismen; toxisch für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- **Gefahr für aquatische Umwelt, Kurzzeit, (akut)**  
Nicht klassifiziert (entsprechend der vorhandenen Daten sind die Kriterien zur Klassifizierung nicht erfüllt)
- **Gefahr für aquatische Umwelt, Kurzzeit, (chronisch)**  
Schädlich für Wasserorganismen; toxisch für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** rasch abbaubar (Produkt, Allyloxypolyethyleneglycol methyl ether, 3-(2-methoxyethoxy) propyl-methyl-bis(trimethylsilyloxy) silane)

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** nicht festgelegt.

**12.4 Mobilität im Boden:** keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** das Produkt/Formulierung erfüllt nicht die Kriterien der REACH Regularien Annex XII.
- **vPvB:** das Produkt/Formulierung erfüllt nicht die Kriterien der REACH Regularien Annex XII.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (siehe auch Abschnitt 2.3)

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

**Entsorgungsmethoden:**

Die Abfallerzeugung sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und etwaiger Nebenprodukte muss immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung und den Anforderungen der jeweiligen örtlichen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht recycelbare Produkte über ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit folgenden Regularien: ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt hat keine Identnummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung der oben genannten Regularien und benötigt keiner besondere Versandbezeichnung

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung der oben genannten Regularien und ist nicht klassifiziert.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung der oben genannten Regularien und ist nicht klassifiziert.

### 14.5 Umweltgefahren

**Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** keine Daten vorhanden.  
Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung der oben genannten Regularien und ist nicht klassifiziert.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung der oben genannten Regularien.  
Immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben**

**UN "Model Regulation":** Nicht anwendbar

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **15.1.1 Europäische Rechtsvorschriften:**

##### **Other information, restriction and prohibition regulations**

Regulation (EU) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC. Commission Regulation (EU) 2015/830 of 28 May 2015 amending Regulation (EC) No 1907/2006.

##### **REACH Annex XVII (Restriction List)**

Contains no substance(s) listed on REACH Annex XVII (Restriction Conditions)

##### **REACH Annex XIV (Authorisation List)**

Contains no substance(s) listed on REACH Annex XIV (Authorisation List)

##### **REACH Candidate List (SVHC)**

Contains no substance(s) listed on the REACH Candidate List

##### **PIC Regulation (Prior Informed Consent)**

Contains no substance(s) listed on the PIC list (Regulation EU 649/2012 concerning the export and import of hazardous chemicals)

##### **POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)**

Contains no substance(s) listed on the POP list (Regulation EU 2019/1021 on persistent organic pollutants)

##### **Ozone Regulation (1005/2009)**

Contains no substance(s) listed on the Ozone Depletion list (Regulation EU 1005/2009 on substances that deplete the ozone layer)

##### **Explosives Precursors Regulation (2019/1148)**

Contains no substance(s) listed on the Explosives Precursors list (Regulation EU 2019/1148 on the marketing and use of explosives precursors)

##### **Drug Precursors Regulation (273/2004)**

Contains no substance(s) listed on the Drug Precursors list (Regulation EC 273/2004 on the manufacture and the placing on market of certain substances used in the illicit manufacture of narcotic drugs and psychotropic substances)

#### **15.1.2 Nationale Rechtsvorschriften:**

No additional information available

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen  
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Entwicklung und Registrierung

• **Ansprechpartner:**

SUMI AGRO LTD.  
Niederlassung Deutschland  
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7  
85391 Allershausen  
Tel.: 08166-99823-00  
Fax: 08166-99823-20  
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com  
www.sumiagro.de

### Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode).

#### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt (Allyloxypropylene glycol methyl ether)  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt (Produkt)  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen (Produkt)  
H319 Verursacht schwere Augenreizung (Produkt)

**Datum der Vorgängerversion:** Version 1.1 / 05.06.2025

Identifizierung der Änderungen		
Abschnitte	Art der Änderung	Vorgenommene Änderung
	Ersetzt die Version von	angepasst
	Revisionsdatum	angepasst
	Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit aufgrund endokriner Eigenschaften	eingefügt
	Grund für die Nicht-Einstufung	eingefügt
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	angepasst
	Anzeige zusätzlicher SDS EU-Adressen	eingefügt
1.1	REACH-Registrierungsnummer	eingefügt
1.2	Beschränkungen der Verwendung	eingefügt
1.2	Verwendung des Stoffes/Gemisches	angepasst
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	angepasst
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	angepasst
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	angepasst
2.2	Signalwort (CLP)	angepasst
2.2	Gefahrenpiktogramme (	angepasst
3.0	Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe	angepasst
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	eingefügt
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	angepasst

4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	angepasst
4.3	Andere medizinische Ratschläge oder Behandlung	angepasst
5.1	Unsuitable extinguishing media	eingefügt
5.2	Fire hazard	eingefügt
5.2	Hazardous decomposition products in case of fire	angepasst
6.1	Protective equipment	angepasst
6.1	Emergency procedures	angepasst
6.3	Methods for cleaning up	angepasst
6.3	Other information	angepasst
6.4	Reference to other sections (8, 13)	angepasst
7.1	Hygienemaßnahmen	angepasst
7.1	Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung	angepasst
7.2	Verpackungsmaterialien	eingefügt
7.2	Lagerbedingungen	angepasst
7.3	Spezifische Endverwendungen	eingefügt
8.2	Schutz vor thermischen Gefahren	eingefügt
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	eingefügt
8.2	Atemschutz	angepasst
9.1	Dichte	eingefügt
9.1	pH-Wert	angepasst
10.1	Reaktivität	angepasst
10.2	Chemische Stabilität	angepasst
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	angepasst
10.6	Gefährliche Zersetzungprodukte	angepasst
11.1	Grund für die Nicht-Einstufung	eingefügt
11.1	ATE CLP (dermal)	eingefügt
11.1	LD50 dermal Ratte	angepasst
12.1	Ökologie - allgemein	angepasst
12.3	Bioakkumulationspotenzial	eingefügt
12.6	Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	eingefügt
12.7	Sonstige schädliche Wirkungen	eingefügt
14.3	Gefahrenkennzeichnung (ADR)	angepasst
15.1	Sonstige Informations-, Beschränkungs- und Verbotsvorschriften	eingefügt
16.0	Datenquellen	eingefügt

Vollsständiger Text der Gefahren- und EUH Angaben	
Acute Tox (dermal), Cat. 4	Acute toxicity (dermal), Kategorie 4
Acute Tox (oral), Cat. 4	Acute toxicity (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (inhalativ: dust mist), Cat. 4	Acute toxicity (dermal: Staub, Nebel), Kategorie 4
Eye damage/Eye Irrit., Cat. 2	Schwere Augenschäden Reizung Kategorie 2
Aquatic Chronic Cat. 3	Gefährdung der aquatischen Umwelt- Chronische Gefahr Kategorie 3

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable